



Beschlussfassung vom:

Beratungs- und Unterstützungskonzept

2.6.1 Hilfen bei persönlichen und schulischen Problemen

2.6.2 Familiäre Unterstützung in Fragen von Erziehung und Lebensführung

2.6.4 Schullaufbahnberatung für Schülerinnen, Schüler und Eltern

Leitsatz: Wir beraten und unterstützen Schüler und Eltern.

1. Ist-Zustand:

Grundlage des Konzeptes ist der Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“

Die Beratungstätigkeit gehört wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den Aufgaben aller Lehrer. Sie umfasst sowohl die Beratung von Schülern und Schülerinnen als auch die Beratung von Erziehungsberechtigten.

Das Beratungskonzept ist in vier Bereiche gegliedert:

- I. die vorschulische Beratung
- II. die schulbegleitende Beratung
- III. die weiterführende Beratung

Zur weiteren Hilfe können hinzugezogen werden:

- IV. unterstützende und außerschulische Beratungsstellen im Landkreis Vechta

1. Die vorschulische Beratung

Die Christophorus-Schule arbeitet mit dem Kindergarten St. Josef in Lüsche zusammen, um Kontinuität, auch bei der Beratung, zu gewährleisten.

Bei der Schulanmeldung findet ein erster Kontakt der Eltern zur Schule statt. Nach den Bestimmungen des Landes Niedersachsen werden die Schulneulinge ein Jahr vor ihrer Einschulung der Schulleitung vorgestellt. Es findet eine Sprachkompetenzüberprüfung statt, um rechtzeitig mit Sprachunterricht den Problemen entgegenwirken zu können (vgl. Sprachförderkonzept). Dann folgt die schulärztliche Untersuchung durch einen Amtsarzt des Landkreises und kurz vor den Sommerferien und dem Start ins erste Schuljahr findet ein Elternabend statt. Darüber hinaus wird derzeit eine neue Schuleingangsdagnostik erprobt.

2. Die schulbegleitende Beratung

Die Beratungsgespräche während der vierjährigen Grundschulzeit mit den Erziehungsberechtigten können folgende Inhalte haben:

- Beratung bei Lernschwierigkeiten
- Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung in schwierigen familiären Verhältnissen von Eltern und Kindern
- Beratung bei Hochbegabung eines Kindes

Die Lehrpersonen bieten an der Christophorus-Schule regelmäßige Gesprächsangebote an:

- auf Elternabenden
- regelmäßig stattfindende Elternsprechtage im Schuljahr
 - o Jahrgang 1 bis 3 im November und März,
 - o Jahrgang 4 im November und jeweils vor den Halbjahreszeugnissen im JanuarIm Januar erfolgt ein protokolliertes Beratungsgespräch. Ein weiteres Gesprächsangebot folgt im Juni/Juli.

Gespräche auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Lehrperson sind jederzeit möglich, auch unter Einbeziehung der Schulleitung.

Die Lehrpersonen können die Schüler bei folgenden Gegebenheiten beraten:

- Probleme im Umgang mit Mitschülern
- Situation des Schülers innerhalb einer Klasse
- Verhaltensauffälligkeiten
- Lernschwierigkeiten
- Schwierige familiäre Situation
- Eine Förderschullehrkraft steht im Rahmen der Inklusion zur Beratung zur Verfügung (siehe auch Inklusionskonzept)

Die Schulleitung steht grundsätzlich jederzeit für Eltern- und Schülergespräche zur Verfügung. Sinnvoll wäre es aber, im Vorfeld das Gespräch mit dem Fach- bzw. Klassenlehrer zu suchen.

Im Schuljahr bietet die Schulleitung auf Wunsch des Schulelternrats oder in Zusammenarbeit mit der Katharinenschule oder dem Familienbüro Bakum themenabhängige Informationsveranstaltungen an.

3. Die weiterführende Beratung

Im ersten Halbjahr des 4. Schuljahres findet ein Elternabend mit allgemeinen Informationen durch einen Vertreter der Gymnasien aus Vechta und durch einen Vertreter der HS/RS aus Bakum unter Moderation der Schulleitung der Katharinenschule oder der Christophorus-Schule statt (November).

Grundlage für die Beratung zur Schullaufbahn ist die Handreichung unseres Kultusministeriums mit dem Titel „Schullaufbahnpfählung-Informationen-Anregungen-Hilfen“. Es geht um den Leistungsstand, die Lernentwicklung während der gesamten Grundschulzeit, das Arbeits- und Sozialverhalten und die in den bisherigen Elterngesprächen gewonnenen Erkenntnisse.

Die Schüler haben die Möglichkeit am Ende der ersten und zu Beginn des zweiten Halbjahres weiterführende Schulen durch Hospitationen kennen zu lernen (vgl. Kooperationsverträge).

Vor dem Halbjahreszeugnis des 4. Schuljahrgangs findet mit den Erziehungsberechtigten ein protokolliertes Beratungsgespräch zur Schullaufbahnpfählung statt. Im Sommer (Juni/Juli) wird ein zweiter Beratungstermin angeboten. Auch die Kinder haben die Möglichkeit an dem Gespräch teilzunehmen.

Alle Gesprächsangebote sollen in einem vertrauensfördernden Rahmen stattfinden.

Zeitpunkt der Information der Erziehungsberechtigten über das Verfahren der Schullaufbahnempfehlung

Bezug: Rd. Erl. D. MK v. 03.02.2004, 1.4.7.2.

Die Erziehungsberechtigten sind im ersten Halbjahr des 4. Schuljahrgangs in Veranstaltungen über die im bisherigen Erlass genannten Inhalte bezüglich der Trends und der Schullaufbahn zu informieren. Alles weitere regelt der Schulleiter / die Schulleiterin.

Diese Neuordnung trat bereits im Schuljahr 2008/2009 in Kraft.

4. Unterstützende und außerschulische Beratungsstellen im Landkreis Vechta

- a) Der für die Christophorus-Schule zuständige Schulpsychologe ist Herr Arthur Mantel
Telefon: 0441-9499838
Arthur.Mantel@nlschb.niedersachsen.de

- b) Folgende Behörden können um Rat geben werden:
Landkreis Vechta, Jugendamt, 49377 Vechta
Telefon: 04441-8982100

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Landkreis Vechta
Klingenhagen 4, 49377 Vechta
Telefon: 04441-7011

Erziehungsberatungsstelle Caritas- Sozialwerk St. Elisabeth
Neuer Markt 30, 49377 Vechta
Telefon: 04441-8707-690

Offizialat Vechta
Kolpingstraße 14
49377 Vechta
Telefon: 04441-872-0
www.offizialatsbezirks-oldenburg.de

Frühförderung Andreaswerk
Landwehrstraße 7
49377 Vechta
Telefon: 04441-960-0

Andrea Siemer, Dipl. Sozialpädagogin
Gemeinde Bakum – Servicebüro für Familien und Kinder
Kirchstr. 2, 49456 Bakum
Telefon: 04446-89-25

2. Ziele:

Der Schulelternrat beschließt zu Beginn eines Schuljahres, ob ein pädagogischer Themenabend, auf dem aktuelle Fragestellungen der Eltern erläutert und diskutiert werden, in dem jeweiligen Schuljahr stattfinden soll oder nicht. Die Themenabende werden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung geplant und gestaltet.

3. Maßnahmen:

1. Rücksprache über die Planung und Organisation eines möglichen Themenabends im SER

T.: Beginn eines Schuljahres

V.: SER-Vorsitzender / SL

2. Finanzielle Regelungen sowie geeignete Referenten werden durch den SER und der SL beschlossen.

4. Evaluation

Unmittelbar nach einem Themenabend wird ein Resümee über die Veranstaltung gezogen und über einen möglichen weiteren Themenabend beraten. Bisher wurde dieses Angebot nicht von den Eltern in Anspruch genommen. Deshalb werden wir an der bisherigen Regelung festhalten, dass Eltern bei Bedarf auf die Lehrkräfte zugehen.